

22./XI. 1915

* (Alkoholverbot in London.) Aus Rotterdam, 20. d., wird telegraphiert: Dem „Rotterdamschen Courant“ zufolge ist gestern in London eine neue Verordnung über den Ausschank von geistigen Getränken im Gebiete von London erlassen worden. Lokale, welche die Erlaubnis zum Ausschank von geistigen Getränken besitzen, dürfen an Wochentagen nur von 12 Uhr mittags bis 1/3 Uhr nachmittags und von 1/7 Uhr abends bis 1/10 Uhr nachts geöffnet sein, an Sonntagen nur von 1 bis 3 Uhr nachmittags und von 6 bis 9 Uhr abends. In den Klubs darf nur während dieser Stunden Alkohol ausgehört werden.